



HVBG

HVBG-Info 22/1990 vom 27.09.1990, S. 1924 - 1925, DOK 371.3:371.11/017

**UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO beim Aufsuchen eines
Geldinstituts - BSG-Beschluß vom 01.06.1990 - 2 BU 68/90**

UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 2 RVO beim Aufsuchen eines
Geldinstituts - Lösung von der Betriebsbezogenheit und damit
Verlust des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO wegen Unterbrechung
des Heimwegs von über zwei Stunden nach Gaststättenbesuch;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 14.02.1990
- L 3 U 14/89 - mit Folgeentscheidung in Form des
BSG-Beschlusses vom 01.06.1990 - 2 BU 68/90 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hatte mit Urteil vom 14.02.1990
- L 3 U 14/89 - (vgl. HV-INFO 1990, S. 1285 - 1292) folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Der Versicherte steht bei dem erstmaligen Aufsuchen des
Geldinstitut bei dem er ein Konto unterhält auch dann unter
Versicherungsschutz nach § 548 Abs. 1 S. 2 RVO, wenn er zuvor an
einem anderen Geldinstitut in einer anderen Stadt Geld mit einer
Eurocheque-Karte abgehoben hatte.

Das BSG hat mit Beschluß vom 01.06.1990 - 2 BU 68/90 - die
Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im
o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.